



► Nr. VO/2025/14772
öffentlich

Lübeck, 10.12.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: André Samine (E-Mail: andre.samine@luebeck.de Telefon: 122 - 6722)

Projektfreigabe Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.12.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der eingereichten und vorliegenden Entwurfsunterlagen die Baumaßnahme „Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße“ umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
4.513 Jugendarbeit	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO ₂ Ausstoß. Positive Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Artenschutz hat die Pflanzung neuer Bäume und Gehölze im Rahmen der Maßnahmen. Der zusätzliche Versiegelungsgrad wird so gering wie möglich gehalten. Das anfallende Regenwasser wird innerhalb des Maßnahmengbietes versickern.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Anlass der Maßnahme

Der Kinderspielplatz Schenkendorfstraße befindet sich im Stadtteil St. Gertrud in Lübeck und wurde in der 2024 durchgeführten städtischen Bestandsaufnahme der Spielplätze mit der Note 4 – 5 bewertet.

Ein Großteil der Spielgeräte musste alters- und sicherheitsbedingt in der Vergangenheit entfernt werden, sodass der Spielplatz – trotz abwechslungsreicher Topografie und vielfältiger Grünstruktur – einen sehr geringen Spielwert aufweist.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Spielplatz befinden sich die Grundschule Marli, die Ahorn-Schule mit dem Förderzentrum für den Schwerpunkt geistige Entwicklung, die Evangelische Kindertagesstätte sowie der Marli-Treff. Entsprechend hoch ist der Nutzer:innen-druck. Der Spielplatz wird derzeit seinen Nutzer:innenanforderungen nicht gerecht.



Abb. 1: KSP Schenkendorfstraße - derzeitige Situation

Vorgehensweise

Eine Kinderbeteiligung nach § 47 f der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung wurde im März 2025 durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren erfolgte im Rahmen eines zweitägigen Workshops und wurde von dem Büro WFP Bernward Benedikt Jansen in Kooperation mit dem örtlichen „Kids-Treff“ an der Ahorn-Schule durchgeführt.

Die weiteren Planungen wurden durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr auf Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens durchgeführt. Auch die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Beschreibung der Maßnahme

Grundsätzliches Planungsziel ist die Schaffung eines funktionsgerechten und inklusiven Spiel- und Freizeitraums, der Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen als Nutzer:innengruppen gleichermaßen anspricht. Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sind bei der Planung berücksichtigt worden.

Um eine barrierefreie Nutzung des Spielplatzes auch für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen zu gewährleisten, sieht die Planung einen umlaufenden, befestigten Weg vor. Entlang dieses Weges reihen sich die einzelnen Spielstationen, sodass sie auch für mobilitätseingeschränkte Kinder gut erreichbar sind.

Bei der Gestaltung der Fallschutzbereiche sowie bei der Auswahl der Spielgeräte wurde gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen Rücksicht genommen. Vorgesehen sind unter anderem der Einbau einer inklusiven Schaukel, eines barrierefreien Karussells sowie eines ebenerdig zugänglichen Trampolins. Darüber hinaus umfasst die Planung die Einrichtung von Sitzgelegenheiten und Ruhezeiten zur Förderung sozialer Interaktion und Erholung.

Die vorhandene abwechslungsreiche Topografie und die gewachsene Grünstruktur mit ihren schattenspendenden Bereichen bleiben dabei vollständig erhalten und werden in die Gestaltung integriert.

Weiteres Vorgehen/Projekttablauf

Der weitere Projekttablauf ist wie folgt geplant:

I. Quartal 2026	Projektfreigabe mit Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bau- und Hauptausschuss.
I./II. Quartal 2026	Ausschreibung und Vergabe
III. bis IV. Quartal 2026	Baubeginn
I. Quartal 2027	Fertigstellung



Abb. 2: Visualisierung KSP Schenkendorfstraße – Lageplan Draufsicht



Abb. 3: Visualisierung Eingangssituation im Osten

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahme inklusive der Baunebenkosten betragen ca. 743.000,- EUR. Es fallen keine Planungskosten an, da die Planung und Umsetzung durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr erfolgt. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Kostengruppe nach DIN 276	Kosten brutto [EUR]
Baukosten (KGR 500)	738.000,00
Baunebenkosten (KGR 700)	5.000,00
Gesamtkosten	743.000,00

Die Baukosten gliedern sich grob in folgende Kostenpakete auf:

- Herstellung von befahrbaren Fallschutzflächen **126.000 EUR**
- Lieferung und Einbau von Spielgeräten mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion **325.000 EUR**
- Herstellung Wegeflächen zur Anfahbarkeit der Spielpunkte **65.000 EUR**
- Allgemeine Einbauten wie Abfallbehälter, Bänke, Fahrradanhängerbügel **42.000 EUR**
- Saat- und Pflanzarbeiten **39.000 EUR**
- Sonstige Leistungen wie Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Abfallentsorgung **141.000 EUR**

Ergänzender Hinweis:

Bei den aktuell durchgeführten Baugrunduntersuchungen wurden Schadstoffe in Form von organischem Kohlestoff (TOC) und Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gefunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich der Schadstoffumfang und die daraus resultierenden Kosten noch nicht genau beziffern, da hierfür erst noch weitere Schadstoffuntersuchungen erforderlich sind. Je nach Umfang und Höhe der Schadstoffbelastung ist mit

zusätzlichen Kosten von bis 35.000,- EUR brutto zu rechnen. Die sind in der obigen Kostenaufstellung bereits enthalten.

Die Baukosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2025 ff. wie folgt:

Bisher wurden folgende Planungs- und Gutachtermittel verausgabt (Stand Januar 2025, gerundet)	2025	5.000,00 EUR
Für dieses und das nächste Haushaltsjahr werden folgende Mittel kassenwirksam (gerundet):	2026	553.000,00 EUR
	2027	150.000,00 EUR
Gesamt		708.000,00 EUR

Die investiven Kosten in Höhe von brutto 585.000,-- EUR sind auf dem PSK 551001.501.7852000 Grundüberholung Spielplätze geordnet. Die konsumtiven Kosten in Höhe von ca. 158.000,-- EUR sind im Ergebnisplan 2026 geordnet.

Neben den Herstellungskosten fallen zukünftig dauerhaft auch Unterhaltungskosten an. Die geschätzten Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 12.000,- EUR pro Jahr.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Entwurf mit Darstellung Spielgeräte
- 3 – Visualisierung
- 4 – Dokumentation Kinderbeteiligung

Senatorin Joanna Hagen